



Protokollauszug vom

18.05.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Quartierverein Neuwiesen: Petition betr. Fussgängerstreifen und Mittelinsel 30-er Zone Schaffhauserstrasse

IDG-Status: öffentlich

SR.21.908-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im November 2021 wurde dem Stadtrat eine Petition des Quartiervereins Neuwiesen im Namen des gesamten Vorstandes eingereicht. In der Petition werden Bedenken bezüglich der Sicherheit für zu Fuss Gehende durch die Demarkierung des Streifens für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Rückbau der Mittelinsel im Rahmen der Umsetzung von Tempo 30 (Projekt Lärmsanierung Kommunalstrassen) an der Schaffhauserstrasse geäussert. Es wird die Besorgnis formuliert, dass dadurch die Schaffhauserstrasse insbesondere für Schulkinder nicht mehr sicher überquert werden kann. Der Stadtrat wird darum gebeten, den Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger wieder zu markieren und die Mittelinsel wieder zu installieren.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Quartierverein Neuwiesen
Frau Susanna Wolf-Hablützel,
Präsidentin
Ruhtalstrasse 1
8400 Winterthur

18. Mai 2022 SR.21.908-2

Petition betr. Fussgängerstreifen und Mittelinsel 30-er Zone Schaffhauserstrasse

Sehr geehrte Frau Wolf

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Fussgängerstreifen und Mittelinsel 30-er Zone Schaffhauserstrasse». Sie haben Ihre Petition am 13. November 2021 dem Departement Bau eingereicht. Der Stadtrat hat am 24. November 2021 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau mit der Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Sicherheit für zu Fuss Gehende durch die Demarkierung des Streifens für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Rückbau der Mittelinsel an der Schaffhauserstrasse. Sie äussern die Besorgnis, dass dadurch die Schaffhauserstrasse insbesondere für Schulkinder nicht mehr sicher überquert werden kann. Sie bitten den Stadtrat darum, den Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger wieder zu markieren und die Mittelinsel wieder zu installieren.

Die Schaffhauserstrasse ist im besagten Abschnitt eine kommunal klassierte Strasse. Im Rahmen der Lärmsanierung Kommunalstrassen wurde im Herbst 2021 Tempo 30 eingeführt.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 der «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszone» ist in Tempo-30-Zonen «...die Anordnung von Fussgängerstreifen [...] unzulässig». Ausnahmen sind «...wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen» möglich. Dies ist an der Schaffhauserstrasse nicht gegeben.

Die Abteilung Verkehr des Tiefbauamts hat Ihr Anliegen zusätzlich vor Ort geprüft. Eine durchgeführte Messung der gefahrenen Geschwindigkeiten nach der Umsetzung von Tempo 30 zeigt

ein sehr positives Bild (V85¹ von 29 km/h). Kritische Situationen konnten vor Ort nicht festgestellt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Sicherheit für zu Fuss Gehende an der Schaffhauserstrasse gewährleistet ist und kein Handlungsbedarf besteht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herbert Elsener, Leiter Verkehr Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: verkehr@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

¹ Kennzahl, die von Verkehrsingenieurinnen und –ingenieuren verwendet wird, um das Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln und zu beurteilen. Es ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehalten und von 15 % überschritten wird.

